

ASIIN Akkreditierungsbericht

**Internationaler Bachelor- und
Masterstudiengang
*Produktion und Automatisierung (dt./frz.)***

**Bachelorstudiengang
*Produktion und Automatisierung (dt.)***

an der
**Hochschule München und
EPF Ecole d'ingénieurs, Sceaux**

Audit zum Akkreditierungsantrag für
den Bachelor- und den Masterstudiengang
Produktion und Automatisierung (dt./frz.)
und den Bachelorstudiengang
Produktion und Automatisierung (dt.)
an der Hochschule München und EPF Sceaux
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 04. und am 15. Juni 2012

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
 - EUR-ACE® Label
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Jean Claude Arditti	Institut Supérieur de Mécanique de Paris
Prof. Dr.-Ing. Dietmar Brück	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Prof. Pierre Fleischmann	INSA Lyon (in München als Gast)
Prof. Ing. Patrick Gerlier	École Nationale Supérieure de Techniques Avancées
Dr. rer.nat. Christoph Hanisch	Festo AG & Co. KG
Nicolas Lachaud-Bandres	Studierender, INSA Toulouse

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jana Möhren

Als Gast: Heidi Ehrenport, Geschäftsstelle der Commission des Titres d'Ingénieur (CTI)

Inhalt

A	Vorbemerkung	4
B	Beschreibung der Studiengänge	5
B-1	Formale Angaben	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	10
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	11
B-5	Ressourcen	12
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	13
B-7	Dokumentation und Transparenz	14
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	14
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und EUR-ACE®-Label	15
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates.....	21
E	Nachlieferungen.....	27
F	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.08.2012)	27
G	Bewertung der Gutachter (27.08.2012).....	30
H	Stellungnahme des Fachausschusses.....	34
H-1	Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (06.09.2012).....	34
I	Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012).....	35

A Vorbemerkung

Am 04. Juni 2012 fand an der EPF Sceaux und am 15. Juni 2012 an der HS München das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Prof. Gerlier übernahm das Sprecheramt.

Der Bachelor- und der Masterstudiengang Produktion und Automatisierung (dt./frz.) und der Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung (dt.) wurden bereits am 29.09.2006 von ASIIN akkreditiert. Der Studiengang „Ingénieur diplômé, spécialité production et automatisation, diplôme conjoint“ ist von der CTI seit 2007 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Absolventen und Berufspraxisvertreter

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule an den Standorten rue Lakanal, Sceaux, und Lothstraße, München statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom April 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegelgeber (Akkreditierungsrat, ENAEE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes“ hat der Labelgeber ENAEE die ASIIN autorisiert, das EUR-ACE® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 02 – Elektro-/Informationstechnik.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Beschreibung der Studiengänge

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend <i>[nur für Master]</i>	d) Studiengangs -form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahm ezahl	h) Gebühr en
Produktion und Automatisierung (dt./frz.) B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2006/07 WS	20 in Sceaux und 25 in München pro Jahr	s.u.
Produktion und Automatisierung (dt./frz.) M.Eng. und Ingénieur diplômé de l'EPF	anwendungso rientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	SS 2010 SS	20 pro Jahr	s.u.
Produktion und Automatisierung (dt.) B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2006/07 WS	20 pro Jahr	430,- €/Semester

h) Gebühren

Für Studierenden, die an der EPF Sceaux ihr Studium beginnen, fallen während der dort absolvierten Studienjahre Gebühren i.H.v. ca. 6690,- € pro Jahr an. Studierende, die an der HS München ihr Studium aufnehmen, zahlen während der dort verbrachten Semester die Studiengebühren i.H.v. 430,- € pro Semester. An der jeweiligen Partnerhochschule müssen die Studierenden keine Gebühren bezahlen.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Ziele der Studiengänge	In der Prüfungsordnung sind die folgenden Ziele verankert: Ziel des Studiums ist es, durch anwendungsbezogene und international ausgerichtete Lehre Absolventen auszubilden, die zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der Berufspraxis im globalen Wirtschaftsraum befähigt sind. Durch Vernetzung unterschiedlicher Lehrgebiete und Herausarbeitung gemeinsamer Prinzipien der Analyse, Modellbildung, Simulation und Synthese werden das kreative Potenzial und die Kompetenz zur Bearbeitung komplexer Aufgaben gefördert. Der Praxisbezug wird über die Labortätigkeit hinaus garantiert durch zwei Industriepraktika sowie die Bachelorarbeit und die Masterarbeit. Zur Erlangung der für beide Studienabschlüsse erforderlichen Sprachkompetenz wird der Sprachunterricht als Pflichtfach ausgewiesen und durch zusätzliche Intensivkurse im entsprechenden Sprachraum ergänzt. Durch einen Auslandsaufenthalt von mindestens zwei Studienjahren wird neben der sprachlichen Qualifikation zusätzlich eine soziokulturelle
-------------------------------	---

	<p>Kompetenz aufgebaut, die für international ausgelegte Berufsfelder unabdingbar ist.</p> <p>Neben fachlichen Kenntnissen werden im Studium auch übergreifende Qualifikationen, wie soziale Kompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit vermittelt. Die im Studium erworbenen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und das Verständnis logistischer Strukturen in Betrieben bieten die Voraussetzung zur Besetzung anspruchsvoller Berufsfelder in Wirtschaftsunternehmen oder zur Gründung einer eigenen Firma.</p> <p>Der <u>Bachelorabschluss</u> basiert auf einer sehr breiten ingenieur- und naturwissenschaftlichen Grundqualifikation mit Vertiefungen insbesondere im Produktions- und Produktionsprozessengineering. Mit dieser Qualifikation wird zu ingenieurwissenschaftlichem Arbeiten primär in den Berufsfeldern Planung und Steuerung von Produkten und Produktionsprozessen befähigt.</p> <p>Mit dem <u>Masterabschluss</u> werden die Qualifikationen der Absolventen erweitert und vertieft. Wissenschaftlich/fachliche Vertiefungen erfolgen insbesondere im Produktionsengineering bis zur virtuellen Produktion und im Prozessengineering in internationaler Logistik und Supply-Chain-Management. Erweitert wird die betriebswirtschaftliche Managementkompetenz für verantwortliche Führungspositionen in international agierenden Unternehmen. Zugleich bereitet das Masterstudium auch auf die wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem gegebenenfalls sich anschließenden Promotionsverfahren vor.</p> <p>Abgesehen von den interkulturellen Kompetenzen werden diese Ziele auch in der Prüfungsordnung für den <u>nationalen Bachelorstudiengang</u> genannt.</p>
<p>Lernergebnisse der Studiengänge</p>	<p>Die Hochschulen haben in französischer, deutscher und englischer Sprache ein Kompetenzprofil erstellt. Demnach sollen die Absolventen Kompetenzen für eine Rolle als Leader, Innovator und Teamplayer übernehmen. Dazu würden sie neben mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen Fachkompetenz in Produktion und Automatisierung, betriebswirtschaftliche Kompetenzen, die Fähigkeit zu wissenschaftlich-methodischem Arbeiten, Informationsmanagement und konzeptionellem Arbeiten, Problemlösungskompetenz sowie interkulturelle und Sozialkompetenz erwerben. In den folgenden drei Bereichen nennen die Hochschulen dabei spezifische Lernziele.</p> <p>Internationale und interkulturelle Kompetenzen: Absolventen seien in der Lage, in verschiedenen Sprachen zu kommunizieren, erfolgreich in internationalen Organisationen zu arbeiten und dazu kulturelle Unterschiede zu erkennen sowie die besonderen Stärken der verschiedenen Unternehmenskulturen zu nutzen.</p> <p>Kompetenzen im Bereich Planung manueller und automatisierter Produktionssysteme: Nach Abschluss des Studiums sollen Absolventen Produktionsprozesse und -systeme designen können. Dazu müssten sie in der Lage sein, Entscheidungen darüber zu treffen, wie Teile produziert werden, den aktuellen Stand der Entwurfs- und Produktionsmethoden anzuwenden und zu verbessern sowie Arbeitsplätze unter ergonomischen und wirtschaftlichen Aspekten einzurichten. Ebenso könnten Absolventen IT-Programme zur Planung und Optimierung von Produktionssystemen einsetzen, Vorteile und Grenzen dieser Systeme verstehen und entsprechende Werkzeuge</p>

	<p>nutzen. Auch seien sie in der Lage die Machbarkeit und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit von Produktionsprozessen zu beurteilen.</p> <p>Im Kompetenzprofil nennen die Hochschulen außerdem Fertigkeiten in Fertigungssteuerung, Logistik und Supply Chain Management. Dazu zählen sie u.a. ein Verständnis der Produktionssteuerung in Fabriken, die Befähigung zur Auswahl von Steuerungsstrategien sowie die Planung und Simulation von Systemen. Auch seien Absolventen in der Lage, Supply-Chain-Prozesse zu optimieren.</p> <p>Wirtschaftswissenschaftliche und Führungskompetenzen: Absolventen sollen befähigt sein, Kostenberechnungsmodelle auszuwählen und zu vergleichen, Managementmethoden anzuwenden und Marketing- und Verkaufskonzepte zu entwickeln.</p>
Lernergebnisse der Module/ Modulziele	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.</p> <p>Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und anderen Interessenträgern elektronisch im Internet zur Verfügung.</p>
Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug	<p>Die Hochschulen sehen die beruflichen Perspektive für die Absolventen vor allem in der produzierenden Konsum- und Investitionsgüterindustrie, in erster Linie in den Berufsfeldern Produktionsengineering, Prozessengineering, Produktionssteuerung und Qualitätsmanagement. Dies sehen die Hochschulen durch die Ergebnisse der Alumnibefragung bestätigt, wonach die Berufschancen als sehr positiv beurteilt und ein Wechsel in höhere Karriererepositionen im Laufe des Berufslebens bestätigt werden. Die tatsächlichen Berufsfelder der Absolventen entsprechen demnach den von den Hochschulen angestrebten.</p> <p>Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorpraktika an der EPF und HM • Industriepraktikum in Deutschland (10 Wochen) • Industriepraktikum in Frankreich (14 Wochen) • Engineeringprojekt i. d. R. mit einem Firmenthema • Bachelorarbeit i. d. R. in einem deutschen Unternehmen • Masterthesis in einem Unternehmen • Verschiedene Praktika in einzelnen Lehrmodulen
Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	<p>Die Zugangs- und Zulassungsregelungen für die Bachelorstudiengänge sind in der „Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen, Qualifikationsverordnung“ in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München verankert. Sie umfassen die Fachhochschulreife oder die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Bis spätestens zum Ende des zweiten Semesters müssen diejenigen Studierenden, die keine fachpraktische Ausbildung absolviert haben, eine sechswöchiges Vorpraktikum ableisten.</p> <p>Zusätzlich ist in der Satzung über das Eignungsfeststellungsverfahren im internationalen deutsch-französischen Bachelorstudiengang die Durchführung eines Auswahlgesprächs vorgeschrieben.</p> <p>Gleichermaßen sind an der EPF in der „Description du concours</p>

binational¹ die Zugangsvoraussetzungen sowie ein Auswahlgespräch festgeschrieben.

§ 3a der Studien- und Prüfungsordnung legt die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den internationalen Masterstudiengang fest:

(1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung sind:

1. der Nachweis des Abschlusses des Internationalen Bachelorstudiengangs Produktion und Automatisierung oder
2. der Nachweis des Abschlusses eines Studiums mit mindestens sieben Studiensemestern oder 210 ECTS-Kreditpunkte mit dem Prüfungsgesamtergebnis gut oder besser der Produktions- und Informationstechnik, der Automatisierungstechnik oder eines verwandten Studienganges an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer ausländischen Hochschule; dabei muss im Rahmen des Studiums mindestens ein Hochschuljahr in einem französischsprachigen Studiengang an der EPF erbracht worden sein. Die Prüfungskommission kann eine Zulassung mit Auflagen zur Schließung individueller Lücken (einzelne Fachmodule, Industriepraktika, Sprachkenntnisse) vorsehen.
3. Der Nachweis der Eignung durch das Bestehen einer Eignungsprüfung nach Abs. 3

(2) Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen nach Abs. 1 Nr. 2 entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission (§9).

(3) Die Eignungsfeststellung nach Abs. 1 Nr. 3 erfolgt aufgrund der frist- und formgerechten Anmeldung, der vorgelegten Bewerbungsunterlagen und eines Gesprächs, zu dem der Studienbewerber/die Studienbewerberin geladen wird. Das Gespräch dauert ca. 30 Minuten, die Inhalte werden durch die Prüfungskommission festgelegt. Gegenstand des Gesprächs sind Grundlagen von Produktions- und Automatisierungsprozessen sowie Fragen zu interkulturellen und internationalen Bezügen des Studiums. Dabei soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, auf der Basis des jeweils absolvierten Studiums prinzipielle fächerübergreifende Problemstellungen klar strukturieren, systematisch Lösungsansätze erarbeiten sowie Lösungen folgerichtig darstellen und diskutieren zu können.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 4 Abs. der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern verankert und sehen vor:

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen oder der Aufnahme von postgradualen Studien an einer Hochschule auf Antrag anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

(2) ¹Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60

ECTS-Punkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. ²Die Hochschulen bestimmen in ihren Prüfungsordnungen die Grundlagenmodule im Umfang von 60 ECTS-Punkten; sind keine Grundlagenmodule bestimmt, gelten die für die ersten beiden Studiensemester vorgesehenen Module als Grundlagenmodule. ³Für die Anrechnung von darüber hinausgehenden ECTS-Punkten gilt Abs. 1.

(3) Wird die Anerkennung gemäß Abs. 1 und 2 versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung beantragen; die Hochschulleitung gibt der Prüfungskommission eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags.

(4) ¹Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten wird in den Hochschulprüfungsordnungen geregelt. ²Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 Halbsatz 2 BayHSchG bleibt unberührt.

Curriculum

Bachelor- und Masterstudiengang Produktion und Automatisierung (dt./frz.)

dt.-fr. Bachelor-Studiengang Produktion und Automatisierung		162 SWS											210 ECTS											mit SWS/ECTS											Version 17-11-2011																																																																																															
Sem.	Semesterwochenstunden																														SWS	ECTS																																																																																																		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	SWS	ECTS																																																																																																			
1	Physik I Physique I				Mathematik I Mathématique I				Elektrotechnik I Electrotechnique I				Techn. Mechanik I Mécanique I				Konstruktion I/CAD Construction I /CAO				Werkstofftechnik I (WST1) Propriétés des matériaux I				Französisch I1 Allemand I/1				30	30																																																																																																				
2	Physik II Physique II				Mathematik II Mathématique II				Informatik Informatique				Elektrotechnik II Electrotechnique II				Techn. Mechanik II Mécanique II				Konstruktion II/CAD Construction II /CAO				Englisch Anglais				Französisch II2 Allemand II/2				30	30																																																																																																
3	Industriepraktikum 10 Wochen 13 ECTS										Signale + Systeme Traitement du signal										Chemie in Produktion Chimie en industrie		WST Praktikum TP de Mise en forme		Messtechnik/Sensoren Métrologie		Praxisseminar Séminaire pratique				Deutsch / Franz. Allemand / Français II/1				15	30																																																																																														
4	Signale + Systeme Traitement du signal				Konstruktion/CAD/FEM Construction/CAO				Regelungstechnik Asservissement linéaire				Prozessautomatisierung I Processus automatisés I				Fertigungstechnik I Technique de fabrication I				Ergonomie und Arbeitsgestaltung Ergonomie et Organisation du travail				Interkult. Kompet. Compétence interculturelle				Deutsch / Französisch II/2 Allemand / Français II/2				29	30																																																																																																
5	Analog Elektronik Branche analoge		Industrielle Informatik I Informatique industrielle I				Fertigungstechnik II Techniques de fabrication II				Arbeits- und Fabrikplanung Organisation de la production				Wahlpflichtmodul Technik Projet fédérateur				Betriebswirtschaftl. Grundlagen Economie en entreprise, Comptabilité				Deutsch / Franz. Allemand / Français II/1				Englisch Anglais		30	30																																																																																																				
6	Ing. Statistik Statistiques		Engineering Projekt Projet en ingénierie				Qualitätsmanagement Management de la qualité				DIFF A/F III/2		Engl I/1		Stage technique 14 semaines 17 ECTS										14 Wochen				12	30																																																																																																				
7	Bachelorarbeit 10 Wochen 12 ECTS										Handhabungstechnik/Robotik I Automatisation I										Produktionsplanung und Steuerung/Log Management de la production				Fachübergreifendes Wahlpflichtmodul Cours au choix				Deutsch / Franz. IV 1 Allemand / Français IV 1				16	30																																																																																																
Math.-Naturwiss.Grundlagen : Math./Sciences fondamentaux : ASiIN average ASiIN min																														33	19%	Ingenieurwissen Grundlagen Enseign. fondamentaux ingénierie :				56	33%	Ingenieurranwendungen : Applications d'ingénierie :				35	21%	Fachübergreifende Fächer : Enseignements transversaux :				39	23%	20%				29%	14%	20%	10%																																																																									
dt./fr. dt./fr. Masterstudiengang																														Produktion und Automatisierung											60 SWS											90 ECTS											(mit sws/ets)																																																																			
Sem.	Semesterwochenstunden																														SWS	ECTS																																																																																																		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	SWS	ECTS																																																																																																			
8	Lasertechnik/Optoelektronik Optique technique				Mikrotechnik/Fertigung Microtechnique				Handhabungstechnik/Robotik II Automatisation II				Industrielle Informatik II Informatique industrielle II				Prozessautomatisierung II Processus automatisés II				Digitale Fabrik Usine numérique				Managementmethoden Méthodes de management				Deutsch/ Franz. IV 2				30	30																																																																																																
9	Bildverarbeitung Traitement d'image				Spezielle Fertigungsverfahren Procédés spéciaux de fabrication				Simulation Produktion und Material. Simulation de production et de flux de matériels				Technische Logistik Logistique				Supply chain management Supply chain management				Betriebs/Pers.fühng., Arb.rech Gestion des ressources humaines				Industrielles Marketing/Technischer Vertrieb Marketing industriel + commerce international				DifFr Engl				30	30																																																																																																
10	PFE-MT Projet de Fin d'Etudes - MasterThesis																														30 ECTS											Vertiefung Schwerpunkt : Approfondissements centraux :											20											33%											22%											32%											22%											14%											10%											300
Math.-Naturwiss.Grundlagen : Math./Sciences fondamentaux : ASiIN average ASiIN min																														4	7%	Ingenieurwissen Vertiefung Approfondissements ingénierie :				20	33%	Fachübergreifende Fächer : Enseignements transversaux :				16	27%	18%				32%	14%	22%	10%																																																																															

Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung (dt.)

dt.-fr. Bachelor-Studiengang Produktion und Automatisierung													162 SWS			210 ECTS			mit SWS/ECTS			Version 10-04-2012																																																																													
Sem.	Semesterwochenstunden												SWS	ECTS																																																																																					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30																																																																					
1	Physik I				Mathematik I				Elektrotechnik I				Techn. Mechanik I				Konstruktion I/CAD				Werkstofftechnik I (WST)				AW Fach Teil 1		28	30																																																																							
2	Physik II				Mathematik II				Informatik				Elektrotechnik II				Techn. Mechanik II				Konstruktion II/CAD				AW Fach Teil 2		27	30																																																																							
3	Industriepraktikum 10 Wochen 13 ECTS												Signale + Systeme				Chemie in Produktion		WST/Praktikum		Messtechnik/Sensoren				Industrie-seminar		Techn. Englisch		15	29																																																																					
4	Signale + Systeme		Konstruktion/CAD/FEM				Regelungstechnik				Prozessautomatisierung I				Fertigungstechnik I				Ergonomie und Arbeitsgestaltung				Techn. Englisch		25	30																																																																									
5	Industrielle Informatik I				Fertigungstechnik II				Arbeits und Fabrikplanung Organisation de la production				TWP - Techn. Wahlpflichtfach				Simulation Produktion + Materialfluss				Betriebswirtschaftl. Grundlagen Kostenrechnung				6/6		28	30																																																																							
6	Engineering Projekt Verteilung				Qualitätsmanagement + Statistik				Industriepraktikum 14 Wochen 17 ECTS												Industrie-seminar		2/3		12	31																																																																									
7	Bachelorarbeit 10 Wochen 12 ECTS												Handhabungstechnik/Robotik I				Produktionsplanung und Steuerung/Logistik				Fachübergreifendes Wahlpflichtmodul				4/4		14	30																																																																							
Math.-Naturwiss. Grundlagen :	35												21%												Ingenieurwissen Grundlagen Enseign. fondamentaux ingénierie :	62												36%												Ingenieurranwendungen : Applications d'ingénierie :	47												28%												Fachübergreifende Fächer : Enseignements transverseaux :	24												14%											
ASiIN average	20%												37%												29%												20%												14%												10%																																						
ASiIN min	14%												26%												20%												10%												10%												10%																																						

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Struktur und Modularisierung	<p>Die Module weisen folgende Größen auf: Die meisten Module haben einen Umfang von 4-6 Kreditpunkten (i.d.R. 4 CP); einige Sprachmodule und interkulturelle Kompetenz-Module einen Umfang von 1-2 Kreditpunkten. Insbesondere Module, die von der EPF angeboten werden, umfassen i.d.R. vier oder weniger Kreditpunkte. Eine Vergrößerung wird tendenziell nicht angestrebt, um das breitere Fächerspektrum erhalten zu können, sowohl aufgrund der angestrebten breiten fachlichen Qualifizierung als auch der zahlreichen Sprachmodule und Module zur interkulturellen Kompetenz. Darüber hinaus würde eine derartige Vergrößerung auch aus den Gegebenheiten des französischen Systems nicht folgen.</p> <p>Auslandsaufenthalte sind verbindlicher Teil des Studiums: das erste Studienjahr wird in München oder Sceaux absolviert, das zweite Studienjahr in München, das dritte in Sceaux. Das siebte Semester wird wiederum in München durchgeführt.</p>
Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen	<p>1 CP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 h bewertet. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für die Kreditierung von Praxisphasen muss jeweils ein Bericht abgegeben und ein Kolloquium gehalten werden.</p>
Didaktik	<p>Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Seminaristischer Unterricht, Übungen und Laborpraktika. Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten: Im Bachelor: technisches Wahlpflichtmodul Im Master: fachübergreifendes Wahlpflichtmodul</p>
Unterstützung & Beratung	<p>Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor: Die hochschulweiten Beratungs- und Betreuungsangebote der Zentralen Studienberatung können von allen Studierenden wahrgenommen werden. Studierende, die am Ende des zweiten Semesters weniger als 40 ECTS erworben haben, sind zu einer Fachstudienberatung verpflichtet. Die Betreuung der Studierenden in den internationalen Studiengängen erfolgt zusätzlich durch eine halbe Mitarbeiterstelle. Für die französischen Studierenden werden Zimmer im Studentenwohnheim reserviert. Eine Broschüre, die über alle organisatorischen Aspekte in München informiert, wird vor Ankunft verschickt. Zusätzlich finden Einführungstage statt. Im</p>

	<p>Rahmen eines Mentorenprogramms betreuen Studierende des 7. Semesters die Studierenden des 3. Semesters. Die Betreuung an der EPF erfolgt in gleicher Weise.</p> <p>Die Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende erfolgt in München ebenfalls durch die zentrale Studienberatung. Die meisten Hörsäle der die Studiengänge tragenden Fakultät sind behindertengerecht zugänglich.</p>
--	---

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Prüfungsformen	<p>Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:</p> <p>In den meisten Modulen in München ist während des Semesters ein Leistungsnachweis zu erbringen und eine schriftliche Prüfung zu absolvieren. Der zusätzliche Leistungsnachweis hat dabei zum Ziel, die Lösung einer praktischen Aufgabenstellung während eines längeren Zeitraums während des Semesters und somit praktische Fähigkeiten zu überprüfen. An der EPF werden regelmäßige Leistungskontrollen durchgeführt, um die Stressbelastung je Prüfung zu reduzieren und regelmäßiges Lernen zu forcieren. Bereits jetzt stellen die Hochschulen fest, dass vor allem die französischen Studierenden Probleme bei der Umstellung auf das deutsche Prüfungssystem haben. Noch weitergehende Unterschiede im Prüfungsmodus beider Partner sollen vermieden werden, um den Studierenden Kontinuität ihrer Arbeitsweise zu ermöglichen.</p> <p>Das genutzte Prüfungssystem führt nach Aussage der Hochschulen zu einer Reduzierung der Prüfungsbelastung der Studierenden.</p> <p>Für die Bachelorarbeit werden 12 Kreditpunkte vergeben, für die Masterarbeit 30 Kreditpunkte.</p> <p>Die Englischmodule müssen mindestens mit dem Niveau B2 oder TOEIC 750 abgeschlossen werden, um den Studienabschluss an der EPF zu erreichen.</p> <p>Abschlussarbeiten werden i.d.R. extern durchgeführt und dabei von mindestens einem Hochschullehrer betreut. Die Masterarbeit wird verpflichtend von je einem Lehrenden der beiden Partnerhochschulen betreut. Die externe Betreuung ist in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. dem <i>Règlement des études</i> geregelt.</p> <p>Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch dargestellt.</p>
Prüfungsorganisation	<p>Jeweils drei Vertreter der beiden Hochschulen bilden die gemeinsame deutsch-französische Studien- und Prüfungskommission.</p> <p>Vorrückungsregelungen legen fest, dass bis zum 2. Fachsemester die Prüfung im Modul Mathematik I erstmalig angetreten sein muss. Zum Eintritt in das erste Industriepraktikum müssen die Grundlagen- und Orientierungsprüfung angetreten und mindestens 40 ECTS erworben sein. Zum Eintritt in das 5. Semester müssen die Module Französisch I und II und die Module des ersten Studienjahres mindestens ausreichend bestanden sowie bis auf zwei alle Module des zweiten Jahres bestanden sein. Ausnahmen werden durch die deutsch-französische Kommission getroffen.</p> <p>Laut § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München können höchstens fünf Prüfungen zweimal wiederholt werden.</p> <p>Für das Vorrücken ins nächste Studienjahr an der EPF muss laut <i>Règlement des études</i> mindestens ein Durchschnitt von 12/20 erreicht werden. ECTS für ein Modul werden dabei bei Erreichen von 10/20 Punkten vergeben.</p>

	<p>Prüfungen können höchstens dreimal wiederholt werden. Pro Semester dürfen nur zwei Module nicht bestanden sein. Eine Jury kann in Ausnahmefällen zugunsten der Studierenden in besonderen Situationen entscheiden.</p> <p>Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 5 der RAPO festgelegt.</p>
--	---

B-5 Ressourcen

<p>Beteiligtes Personal</p>	<p>Nach Angaben der Hochschule München werden die Studiengänge durch die Lehrenden der Fakultät 06 getragen. An ihr sind 46 Professoren, 38 Mitarbeiter und 120 Lehrbeauftragte im Einsatz. In den vorliegenden Studiengängen wird ca. ¼ der Lehre durch Lehrbeauftragte durchgeführt.</p> <p>An der EPF sind 10 Lehrende am Studiengang beteiligt</p> <p>Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wie folgt:</p> <p>In München: die die Studiengänge tragende Fakultät ist laut Selbstbericht mit 20% der zweitgrößte Empfänger von Forschungs- und Entwicklungsdrittmitteln der Hochschule. Im Jahr 2011 entsprach dies 1,5 Mio €. Die Forschungsaktivitäten der einzelnen Lehrenden sind im Personalhandbuch dargestellt.</p> <p>An der EPF: drei Schwerpunktthemen Gütersicherheit und Sicherheit in der Kommunikation, nachhaltige Energie, natürliche Ressourcen werden vor allem durch die Mitglieder der vier Forschungsgruppen bearbeitet. Sogenannte „enseignants-chercheurs“ (etwa lehrende Forscher) werden rekrutiert um die Verbindung von Lehre und Forschung herzustellen.</p>
<p>Personalentwicklung</p>	<p>Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:</p> <p>An der HS München können die Lehrenden an den Angeboten des Didaktischen Zentrums (DIZ) Bayern teilnehmen. Für neuberufene Lehrende ist ein didaktisches Basistraining verpflichtend. Darüber hinaus können die Lehrenden ein Forschungssemester beantragen.</p> <p>An der EFP gibt es ebenfalls Forschungssemester für die Lehrenden. Die Weiterbildung erfolgt in der Regel außerhalb der Hochschule, da die Lehrenden üblicherweise in der Industrie oder an weiteren Hochschulen beschäftigt sind.</p>
<p>Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung</p>	<p>An der EPF hat jeder Studierendenjahrgang einen eigenen Unterrichtsraum. Für die laborpraktische Ausbildung werden die Gebäude der Partnerinstitution ENS Cachan genutzt. Dies ist durch eine Übereinkunft geregelt. In München stehen die Labore, Hörsäle und Übungsräume der Fakultät 06 zur Verfügung.</p> <p>Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Angaben auf Studiengebühren, einer Förderung durch die Deutsch-Französische Hochschule und der finanziellen Grundausstattung der Studiengänge.</p> <p>Die Kooperation zwischen beiden Hochschulen ist in einem Vertrag geregelt. Eine aus jeweils drei Vertretern der Hochschulen besetzte deutsch-französische Studien- und Prüfungskommission (Conseil d’Orientation de Pilotage) ist für die Überprüfung und Regelung des Studienablaufes, der Studieninhalte und -organisation zuständig.</p> <p>Darüber hinaus unterhält der Fachbereich für die Umsetzung der</p>

	<p>Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschule Bayern e. V. • Greater Munich Area: Hochschulnetzwerk • BenE München e.V. • Regionale Förderer der Hochschule München • Patenschaften • Innovation, Leadership, Unternehmensgründung: An-Institut SCE (Strascheg Center for Entrepreneurship)
--	---

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

<p>Qualitätssicherung & Weiterentwicklung</p>	<p>Die Förderung der Qualität der Lehre an der Hochschule München ist als Ziel im Hochschulentwicklungsplan verankert. Die einzelnen Ziele umfassen beispielsweise das Senken der Durchfallquoten sowie die Erhöhung der Diversität der Studierendenschaft. Zur Erreichung der Ziele sind Maßnahmen wie der Einsatz neuer Lehrformen oder die Ermöglichung eines Teilzeitstudiums vorgesehen.</p> <p>An der die Studiengänge tragenden Fakultät soll Feedback der Lehrenden und Studierenden über die Studiengangsvorsitzenden und die Studiengangskommission zu Verbesserungen führen, die in den Studien- und Prüfungsordnungen umgesetzt werden. Die Evaluation der Lehre erfolgt dabei durch Evaluationen am Ende jedes Semesters. Die Lehrenden erhalten ihre Ergebnisse und diskutieren diese mit den Studierenden. Der Fakultätsleitung stehen alle Ergebnisse zur Verfügung, so dass sie Bedarfsfall mit betroffenen Lehrenden reden oder weitergehende Maßnahmen einleiten kann. Darüber hinaus finden Semesterabschlussgespräche mit den Studierenden statt.</p> <p>An der EPF Sceaux werden laut Aussagen der Hochschulen ebenfalls in jedem Semester Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, deren Ergebnisse in einer Studiengangskommission beraten werden. Darin sind auch die jeweiligen Jahrgangssprecher als Studierendenvertreter beteiligt. Die Qualitätssicherungsaktivitäten, die Studium und Lehre betreffen, sind in ein hochschulweites Prozessmanagementsystem eingebettet, das alle Bereiche der Hochschule umfasst.</p> <p>Eine gemeinsame, von der HS München organisatorisch verantwortete, Alumnibefragung wird regelmäßig durchgeführt. Dazu nutzen die Hochschulen die von fast allen Studierenden vorliegenden Kontaktdaten. Die Ergebnisse fließen in die regelmäßigen Koordinierungstreffen ein. Diese Treffen finden 7-10-mal pro Jahr statt.</p> <p>Die Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung erfolgte laut Selbstbericht wie folgt: Die integrative Sicht auf Zusammenhänge in Produktionsprozessen sei durch die entsprechenden Modulbeschreibungen verdeutlicht. Die Prüfungsmethoden seien durch den Einsatz von Praktikumskolloquien oder Präsentationen in Verbindung mit schriftlichen Prüfungen darauf ausgelegt, verschiedene praktische und theoretische Kompetenzen abzu prüfen. Die Vergabe einer ECTS-Abschlussnote sei in § 15 der APO verankert. Das Diploma Supplement sei zur detaillierten Beschreibung der Rahmenbedingungen und individuellen Studienleistungen überarbeitet worden. Eine umfangreiche Alumnibefragung sei zuletzt im vergangenen Jahr durchgeführt worden. Vergangene Befragungen der</p>
--	---

	Studierenden hätten zu Änderungen im Studienplan geführt, so dass Qualitätssicherungsmaßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung geführt hätten.
Instrumente, Methoden & Daten	Die Hochschulen legen Bewerber- und Anfängerzahlen, Abbrecherzahlen, Daten zur durchschnittlichen Studienzeit, Daten zum Absolventenverbleib (Dauer bis der erste Arbeitsplatz gefunden wurde, Branchen, Land des Arbeitgebers, Entwicklungen der Funktion, Gehaltsentwicklungen) vor. Ebenso werden der Anteil weiblicher Studierender und die Quoten deutscher zu französischen Studierenden angegeben. Ergebnisse einer Workloadbefragung der letzten Semester sowie der letzten Alumnibefragung liegen ebenfalls vor.

B-7 Dokumentation und Transparenz

Relevante Ordnungen	<p>Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (in-Kraft-gesetzt) • Allgemeine Prüfungsordnung der HS München (in-Kraft-gesetzt) • Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für die internationalen und den nationalen Studiengang der HS München (in-Kraft-gesetzt) • Satzung über das Einstellungsverfahren der HS München (in-Kraft-gesetzt) • Concours binational der EPF (in-Kraft-gesetzt) • Règlement des études EPF (in-Kraft-gesetzt) • Règlement éthique à l'EPF (in-Kraft-gesetzt)
Diploma Supplement und Zeugnis	Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung. Zusätzlich zur Abschlussnote ist gemäß § 15 der APO auch eine relative ECTS Note auszuweisen.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Konzept	Gemäß Auskunft hat die Hochschule folgende Vorkehrungen für den Nachteilsausgleich und die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen getroffen: Frauenbeauftragte auf Hochschul- und Fakultätsebene führen spezifische Beratungen durch und streben eine Erhöhung des Anteils weiblicher Professoren an sowie organisieren Veranstaltungen zur Gewinnung weiblicher Studierender wie Girls Day, girls-go-tech, Mädchen machen Technik oder Forscherinnencamp. Die Hochschule beteiligt sich am Bayernmentoring Programm. Diese sind im Hochschulentwicklungsplan verankert. Für Studierende mit Behinderung werden besondere Beratungen angeboten und Nachteilsausgleiche gewährt. Die Erhöhung des Anteils von
----------------	---

	<p>Studierenden aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund ist ebenfalls Ziel und wird mit studienorganisatorischen Maßnahmen unterstützt.</p> <p>Die vorgestellten Maßnahmen der Hochschule zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wirken sich auf der Ebene der Studiengänge laut Hochschulen wie folgt aus: Der Anteil von weiblichen Studierenden sowie von Studierenden mit Migrationshintergrund ist in den vorliegenden Studiengänge höher als bei anderen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen. Dies gilt gleichermaßen an beiden Hochschulen. Dabei hat die EPF Sceaux aufgrund ihrer Geschichte als Hochschule für ausschließlich weibliche Studierende weiterhin eine hohe Anziehungskraft für weibliche Studierende. Als private Hochschule mit jährlichen Studiengebühren soll Studierenden aus finanzschwachen Familien durch das Angebot von Stipendien das Studium ermöglicht werden. Die Hochschule gibt außerdem an, in besonderen Notsituationen Studierende derart finanziell zu unterstützen, dass sie ihr Studium beenden können.</p>
--	---

C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und EUR-ACE®-Label

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik.

Zu 1: Formale Angaben

Die Gutachter bewerten die Angaben zu Studienanfängerzahlen, Angebotsrhythmus, Abschlussgrad und Studienform als angemessen. Die Bezeichnungen der Studiengänge spiegeln ihrer Einschätzung nach die Ziele und Inhalte in geeigneter Form wieder.

Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

2.1 Ziele des Studiengangs

Die akademische und professionelle Einordnung entsprechend Stufe 6 und 7 des Europäischen bzw. des Deutschen Qualifikationsrahmens halten die Gutachter für nachvollziehbar.

2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschulen die angestrebten Lernergebnisse und das gewünschte Kompetenzprofil der Absolventen. Dabei können sie zunächst nicht erkennen, inwiefern sich die genannten Kompetenzen spezifisch auf die vorliegenden Studiengänge beziehen, da sie sehr allgemeingültig gehalten sind und für jedweden ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge gelten könnten. Darüber hinaus sehen sie nicht, wie die Begriffe Leader und Innovator, die die Absolventen charakterisieren sollen, durch entsprechende Lernergebnisse substantiiert sind. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass beispielsweise unter dem Begriff Innovator die Kompetenz verstanden werden sollte, einfache Fortschritte anzustoßen und praktische Problemlösungen zu finden.

Diese Ziele können die Gutachter zwar nachvollziehen, halten die Begrifflichkeiten jedoch für leicht irreführend. Aus den Nachreichungen der Hochschule und den Erläuterungen während der Gespräche entnehmen die Gutachter außerdem, dass sich das Kompetenzprofil und die damit verbundenen Schlagwörter in einer kontinuierlichen Entwicklung befinden. Fest stehen jedoch ein gewünschtes Profil mit einer starken interkulturellen Kompetenz, d.h. über das bloße Verstehen von Fremdsprachen hinausgehend, ein vergleichsweise hoher Anteil an wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen sowie Fachkompetenzen in Produktions- und Automatisierungstechnik. Dabei liege der Fokus eher auf mechanischen Abläufen als deren Programmierung. In unterschiedlichem Niveau gelte dieses Profil sowohl für die beiden Bachelor- als auch für den Masterstudiengang. Zusammenfassend können sich die Gutachter aus den Unterlagen und Gesprächen ein zufriedenstellendes Bild von den angestrebten Lernergebnissen machen, bitten jedoch vor einer endgültigen Bewertung um eine Verschriftlichung der während des Audits getätigten Aussagen im Sinne eines aktualisierten Kompetenzprofils (der angestrebten Lernergebnisse) für alle Studiengänge.

Darüber hinaus empfehlen sie, nach der Überarbeitung, das Kompetenzprofil nicht nur für die Akkreditierung zu nutzen sondern für alle relevanten Interessenträger – in erster Linie Studierende und Lehrende – zugänglich zu machen und zu verankern. Dies könnte auch den Lehrenden bei einer kontinuierlichen, internen Abstimmung helfen.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik sowie 02 – Elektro-/Informationstechnik korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das EUR-ACE® Label zu verleihen.

2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter begrüßen, dass die Modulbeschreibungen sowohl in Sceaux als auch in München den Studierenden leicht zugänglich zur Verfügung stehen. Grundsätzlich sehen sie auch alle relevanten Informationen darin verankert. Allerdings stellen sie bei der Darstellung der jeweils angestrebten Lernergebnisse auf Modulebene noch Qualitätsunterschiede fest. So finden sie bei den Modulbeschreibungen der Hochschule München die Ziele noch nicht durchgängig in lernergebnisorientierter Weise dargestellt und sehen darin Überarbeitungsbedarf. Beispielsweise sind im Modul Mathematik die „Bereitstellung von Grundkenntnissen“ als Ziel genannt, im Modul Werkstofftechnik (PNB) die Zielebeschreibung sehr vage jedoch die Inhaltsbeschreibung sehr detailliert oder in den Modulen Physik I und II die identischen Lernziele genannt.

2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Nach Einschätzung der Gutachter ist eine gute Nachfrage nach Absolventen der vorliegenden Studiengänge festzustellen. Dies sehen sie durch die Angaben zu den Verbleiben der Absolventen sowie den geringen Zeiträumen, die bisher zwischen Studienabschluss und Berufsbeginn lagen, bestätigt. Einen ausreichenden Praxisbezug sehen die Gutachter durch

die verschiedenen Industrie- und Laborpraktika in besonders gelungener Weise gewährleistet.

2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen halten die Gutachter für zielführend, das Erreichen der Lernergebnisse zu berücksichtigen. Dabei nehmen sie zur Kenntnis, dass der Einstieg in den Masterstudiengang (nur in München) für externe Absolventen aufgrund der besonderen Anforderungen (bspw. mindestens ein Jahr Studium in Frankreich) nicht leicht ist, sehen diesen wiederum aufgrund der besonders engen Vernetzung zwischen den Hochschulen für nachvollziehbar. Dabei berücksichtigen sie auch, dass an der EPF Sceaux zur Verleihung des Abschlussgrades nach französischen Vorgaben ein entsprechend langes Studium in Frankreich erforderlich ist. Die Gutachter diskutieren mit den Hochschulen die Funktion und Ausgestaltung des Auswahlgespräches. Sie folgen grundsätzlich den Erwägungen der Hochschulen, die Motivation und das Engagement der Bewerber stärker zu berücksichtigen als die fachliche Vorbildung. Den Leitfaden der EPF Sceaux halten sie dabei für eine besonders geeignete Orientierungshilfe zur Durchführung der Gespräche.

Alle Zugangs- und Zulassungsregelungen sind nach Einschätzung der Gutachter transparent verankert. Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher.

2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter diskutieren die curricularen Inhalte mit den Programmverantwortlichen. Insgesamt bewerten sie die Curricula als geeignet, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu unterstützen. Sie bemerken dabei, dass die Lehrinhalte des ersten Studienjahres, das an beiden Standorten parallel angeboten wird, vor Aufnahme der Programme detailliert zwischen den Hochschulen abgestimmt wurde. Gleichwohl findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den nunmehr beteiligten Lehrenden – im Gegensatz zu den Programmverantwortlichen – nicht statt. Einen solchen würden die Gutachter jedoch sehr begrüßen, um auch weiterhin eine Weiterentwicklung der Curricula zu erleichtern und inhaltliche Redundanzen zu vermeiden.

Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als insgesamt erfüllt. Ihrer Einschätzung nach bilden die Module inhaltlich abgestimmte Lehr-/Lernpakete. Sie können nachvollziehen, dass insbesondere die Fremdsprachenmodule vergleichsweise kleinteilig sind, da die Studierenden jeweils zwei Fremdsprachen erlernen müssen. Eine Möglichkeit, diese sinnvoll zusammenzufassen, sehen die Gutachter nicht. Da für den deutschsprachigen Bachelorstudiengang weitgehend dieselben Module genutzt werden, halten die Gutachter es ebenfalls für nachvollziehbar, dass die Auswahlmodule, die in diesem Studiengang an die Stelle der Sprachmodule treten, ebenfalls kleinteiliger als üblich sind. Auslandsmobilität der Studierenden ist durch das abwechselnde Studium an beiden

Standorten ebenso wie Praxisphasen in besonderer Weise im Curriculum verankert. Eine Niveaupermischung findet nicht statt.

3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Kreditpunkte für einzelne Module seit der Erstakkreditierung aufgrund entsprechender Rückmeldungen der Studierenden an den tatsächlichen Arbeitsaufwand angepasst wurden. Darüber hinaus folgen sie den Erläuterungen der Hochschulen, dass sich aus der Befragung zur Arbeitsbelastung keine Notwendigkeit für weitergehende Änderungen der Kreditpunktevergabe ergeben hat. Auch sehen sie die Tatsache, dass das Studium bisher in fast allen Fällen in der Regelstudienzeit abgeschlossen wurde als Nachweis einer angemessenen Arbeitsbelastung. Die Vergabe von Kreditpunkten für die Praxisphasen aufgrund von Berichten und Präsentationen entspricht nach Auffassung der Gutachter ebenfalls den Vorgaben. Sie begrüßen, dass die Betreuung durch die Hochschullehrer in der Regel auch einen Besuch im Praxisunternehmen beinhaltet.

3.3 Didaktik

Die didaktischen Mittel scheinen den Gutachtern grundsätzlich geeignet, die formulierten bzw. im Rahmen der Gespräche verdeutlichten Studienziele umzusetzen. Dass nur wenige Wahlmöglichkeiten in den internationalen Studiengängen bestehen, können die Gutachter aufgrund der angestrebten breiten Ausbildung sowie der besonderen Studienstruktur nachvollziehen. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Studierenden des nationalen Bachelorstudiengangs gemeinsam mit den internationalen Studierenden Veranstaltungen besuchen. Dies scheint ihnen sowohl für die interkulturelle Erfahrung auch dieser Studierenden zielführend als auch für die effektive Nutzung der Ressourcen an der Hochschule München.

3.4 Unterstützung & Beratung

Die Betreuung der Studierenden durch die Hochschulen sehen die Gutachter an beiden Standorten durch die guten, direkten Beziehungen zwischen Studierenden und Programmverantwortlichen gegeben. Das persönliche Engagement der Lehrenden bei der Betreuung der Studierenden, das nicht zuletzt aufgrund der sprachlichen Situation besonderen Aufwand erfordert, heben die Gutachter positiv hervor. Gleichwohl nehmen sie bedauernd zur Kenntnis, dass der Anteil der deutschen Studierenden deutlich geringer ist als der der französischen. Sie begrüßen die Anstrengungen, beispielsweise durch die direkte Ansprache entsprechender Oberstufenklassen, die die Hochschule München bereits unternommen hat, um dieses Verhältnis ausgeglichener zu gestalten, und empfehlen, in dieser Hinsicht weitere Anstrengungen zu unternehmen. Die Gutachter stellen auch positiv fest, dass sich innerhalb der Studierenden ein Gruppengefühl etabliert hat. Aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden erfahren sie, dass die Integration der französischen Studierenden im 3. Semester, noch verbessert werden könnte. Die Umstellung von einem deutlich „verschulteren“ System in Frankreich auf die durch mehr Freiheiten gekennzeichnete Situation in München fällt den Studierenden schwer, so dass sie sich mehr Anleitungen

wünschen, wie das Studium in München zu gestalten ist. Insbesondere scheint auch weitere Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz in Deutschland zu Beginn des Semesters bereits von Frankreich aus wünschenswert.

Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter diskutieren die Organisation und Ausgestaltung der Prüfungen mit der Hochschule. Sie erkennen, dass an der EPF Sceaux das in Frankreich übliche Prüfungssystem angewandt wird, demnach regelmäßige Leistungskontrollen („contrôle continu“) durchgeführt werden. Diese bestehen üblicherweise aus verschiedenen Teil- und Zwischenprüfungen, die über das Semester verteilt werden. An der HS München umfassen die meisten Module einen Leistungsnachweis (i.d.R. Laborbericht, Projektpräsentation) sowie eine Abschlussprüfung. Die Gutachter halten dieses System der Prüfungsgestaltung für insgesamt zielführend und begrüßen dabei ausdrücklich, dass die Studierenden mit verschiedenen Prüfungsarten und -systemen konfrontiert werden. Auch aus den Gesprächen mit den Studierenden entnehmen sie, dass die Prüfungsbelastung nicht als zu hoch empfunden wird.

Die Betreuung der Abschlussarbeiten ist nach Einschätzung der Gutachter sinnvoll geregelt. Die Betreuung externen Abschlussarbeiten ist ebenfalls festgelegt, wobei sichergestellt ist, dass mindestens einer der Prüfer hauptamtlicher Lehrender ist. Die Masterarbeit wird in allen Fällen, auch bei externer Durchführung, von jeweils einem Lehrenden beider Hochschulen betreut und bewertet.

Die vorgelegte Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren und Projektarbeiten dokumentiert aus Sicht der Gutachter ein ausbildungsadäquates Qualifikationsniveau.

Zu 5 Ressourcen

5.1 Beteiligtes Personal

Aus der Sicht der Gutachter sind die Zusammensetzung und die fachliche Ausrichtung des Lehrpersonals geeignet, das Erreichen der Studienziele zu unterstützen. Sie stellen fest, dass die Lehrenden an der Hochschule München im für Fachhochschulen üblichen Rahmen angewandte Forschung betreiben und dazu ausreichend Möglichkeit haben. Ein speziell eingerichtetes Forschungsbüro soll die Lehrenden bei der Einwerbung von Projekten unterstützen. An der EPF Sceaux scheint ihnen die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulinstututen zur Förderung der Forschungsaktivitäten ebenso geeignet wie der Einbezug der Forschung in die Lehre durch die sogenannten *enseignants-chercheurs*. Sie stellen zusammenfassend fest, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter sehen, dass an beiden Standorten ein ausreichendes Angebot für die fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrenden vorhanden ist und im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten auch wahrgenommen und von diesen geschätzt wird.

5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung bewerten die Gutachter als adäquat, um das Erreichen der Studienziele zu unterstützen. Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung der Hochschulen gewinnen die Gutachter einen positiven Eindruck von den Lehrräumen (Sceaux) und Laboren (München). Die Kooperation zwischen den Hochschulen selbst sowie zwischen der EPF Sceaux und den weiteren französischen Hochschulen (bspw. für die Nutzung der Labore) sind aus der Sicht der Gutachter ausreichend verankert. Die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission zur Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnung halten sie ebenfalls für zielführend.

Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern beider Hochschulen die genutzten Qualitätssicherungsmechanismen und -konzepte. Aus den Unterlagen und Gesprächen entnehmen sie, dass vor allem Lehrveranstaltungsevaluationen, die an beiden Standorten in jedem Semester durchgeführt werden, sowie Absolventenbefragungen genutzt werden, um einerseits mögliche akute Missstände aufzudecken und andererseits auch die Studienziele und -inhalte als Gesamtes überprüfen zu können. Zusätzlich erfahren sie, dass insbesondere der direkte Kontakt zwischen Studierenden und den Programmverantwortlichen derart funktioniert, dass Probleme kurzfristig gelöst werden und ggfs. Anpassungen vorgenommen werden können. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen dienen in erster Linie den Lehrenden selbst sowie den verantwortlichen Dekanen, um die Qualität der Lehre zu verbessern. Die Hochschulen überzeugen die Gutachter, dass Maßnahmen ergriffen werden, wenn diese beispielsweise bei Lehrbeauftragten nicht zufriedenstellend ist. Darüber hinaus begrüßen die Gutachter, dass in der Regel die Ergebnisse der Befragungen mit den Studierenden besprochen werden, um auch diesen Regelkreis zu schließen. Die regelmäßigen und ausführlichen Absolventenbefragungen und deren Ergebnisse sowie die Informationen über den Verbleib der Absolventen scheinen den Gutachtern ebenfalls ein Nachweis des Studienerfolgs und funktionierenden Qualitätsmanagements.

6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Aus den vorliegenden Daten ergibt sich für die Gutachter, dass der Studienerfolg sich bisher anhand verschiedener Faktoren manifestiert: so sind zunächst die Abbrecherquoten – insbesondere im Vergleich zu anderen maschinenbaulichen Studiengängen – sehr gering, die Anzahl der Studienabschlüsse in Regelstudienzeit ist wiederum hoch. Sofern diese überschritten wird, geschieht dies meist nur um ein Semester, wobei die Gutachter diesbezüglich auch den Erläuterungen folgen können, dass der Abschluss der Masterarbeit häufig außerhalb der beiden Partnerländer dazu führt, dass das entsprechende Semester

formal bereits abgeschlossen wird, bevor diese verteidigt werden kann. Aus den Umfragen zur Arbeitsbelastung sowie den Absolventenbefragungen entnehmen die Gutachter einerseits das Bemühen der Hochschulen, durch verschiedenen Ansatzpunkte mögliche Schwächen aufzudecken, andererseits aber, dass sich bisher keine Probleme aus den Ergebnissen der verschiedenen Qualitätssicherungsinstrumente ergeben haben.

Die Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung scheint den Gutachtern, abgesehen vom Diploma Supplement (vgl. Abschnitt 7.2) ebenfalls nachvollziehbar.

Zu 7 Dokumentation und Transparenz

7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Diese geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Sie sind für alle relevanten Interessenträger zugänglich.

7.2 Diploma Supplement

Die Gutachter bewerten die vorgelegten Diploma Supplements als noch verbesserungswürdig. Sie weisen generell darauf hin, dass diese vor allem auch über die Studienziele und die im Studiengang angestrebten Lernergebnisse (neben Struktur und Niveau des Studiengangs sowie individueller Leistung) ausgeben müssen, wobei der besondere binationale Charakter der entsprechenden Studiengänge noch besser hervorgehoben werden sollte. Speziell mit Blick darauf halten sie es für wesentlich, die Ergebnisse der überarbeiteten Formulierungen der Studienziele und angestrebten Lernergebnisse in den Diploma Supplements besser zu berücksichtigen. Darüber hinaus muss das Diploma Supplement für die binationalen Studiengänge aufgrund entsprechender französischer Vorgaben von beiden Hochschulen unterschrieben werden.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass entsprechend der APO der Hochschule zusätzlich zur deutschen Abschlussnote im Diploma Supplement eine relative Note auszuweisen ist, was auf den vorgelegten Mustern nicht der Fall ist.

D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter halten die verschriftlichten Qualifikationsziele für wenig aussagekräftig, um ein konkretes Berufsprofil der Absolventen ablesen zu können und bitten um eine entsprechende Nachlieferung im Sinne der während des Audits getroffenen mündlichen Aussagen, wobei auch die Differenzierung zwischen Bachelorstudiengängen und Masterstudiengang deutlicher gekennzeichnet werden sollte. Gleichwohl ergibt sich aus dem Zusammenspiel der Unterlagen und Erläuterungen, dass in allen Studiengängen sowohl fachliche,

wissenschaftliche als auch überfachliche Befähigung erreicht werden, die die Absolventen zur Aufnahme eines Berufs befähigen. Dies sehen sie auch durch die bisherigen Absolventenverbleibe bestätigt. Die Befähigung zu Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftlichem Engagement ist nach Einschätzung der Gutachter vor allem durch die angestrebten interkulturellen Kompetenzen, worunter sie auch ethisches und gesellschaftlich förderliches Verhalten sehen, gegeben.

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für erfüllt.

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen sehen die Gutachter für die vorliegenden Studiengänge als erfüllt an.

Hinsichtlich der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben halten die Gutachter die folgenden Punkte für diskutierenswert:

Zunächst stellen sie fest, dass zwar die Vergabe eines Diploma Supplements verpflichtend vorgesehen ist, dieses jedoch nicht ausreichend Aufschluss über die jeweils angestrebten Lernergebnisse sondern vielmehr über die Studieninhalte und -struktur gibt, ohne dabei die besondere binationale Struktur ausreichend zu würdigen. Die Gutachter sehen hier Überarbeitungsbedarf.

Die Modulbeschreibungen erfüllen nach Einschätzung der Gutachter auch noch nicht durchgängig den Anforderungen, da die Qualifikationsziele im Modulhandbuch der Hochschule München noch nicht durchgängig lernergebnisorientiert beschrieben sind (bspw. Module Mathematik, PNB, Physik). Entsprechend halten die Gutachter es für erforderlich, dass die Modulbeschreibungen aktualisiert werden.

Die Gutachter stellen fest, dass die Mehrheit der Module nicht mindestens fünf Kreditpunkten umfassen. Darüber hinaus erkennen die Gutachter, dass die meisten Module am Standort Sceaux mit mehreren Prüfungen, am Standort München mit einem Leistungsnachweis und einer Prüfung abgeschlossen werden.

Aus beiden Tatsachen zusammen können die Gutachter jedoch keinen Widerspruch zum Vorhandensein abgerundeter, in sich geschlossener Lehr-/Lerneinheiten einerseits bzw. einer zu hohen Prüfungsbelastung erkennen. Sie berücksichtigen dabei, dass aufgrund der angestrebten breiten Ausbildung und damit verbundenen vielen Fachinhalte sowie aufgrund der Notwendigkeit, den Übergang jeweils nach einem Studienjahr an den anderen Studiengang zu ermöglichen, kaum sinnvolle Möglichkeiten vorhanden sind, die Module zu größeren Einheiten zusammenfassen. Weiterhin stellen sie fest, dass die durch die Anzahl der Module bedingte Prüfungsanzahl keinen erkennbaren negativen Effekt auf die Prüfungsbelastung oder die Studierbarkeit hat. Ebenso folgen die Gutachter den Erläuterungen der Lehrenden und Studierenden, dass die Prüfungen an sich in ihrer jetzigen Form mit mehreren Prüfungseinheiten geeignet sind, die Prüfungsbelastung zu reduzieren,

da sie besser über das Semester verteilt ist, als dies bei einzuführenden Modulprüfungen der Fall wäre. Auch weisen sie darauf hin, dass aus den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und deren Auslegungen bisher nicht eindeutig hervorgeht, inwiefern die von der Hochschule München genutzten Leistungsnachweise überhaupt als eigenständige Prüfungen zu verstehen sind. Den Gutachtern scheint dabei in Übereinstimmung mit den Interessenträgern die Umstellung vom französischen auf das deutsche System in seiner jetzigen Form bereits schwierig genug. Auch erfahren die Gutachter, dass in Frankreich keinerlei Vorgaben zu Modulgröße oder Prüfungsanzahl vorhanden sind, sofern diese lernergebnisorientiert ausgestaltet sind. Dies sehen die Gutachter für die vorliegenden Studiengänge bestätigt. Darüber hinaus halten sie fest, dass die Studierbarkeit unter anderem durch die geringen Abbrecherquoten und gute Einhaltung der Regelstudienzeit belegt ist, so dass sie bei einem wortgenaueren Einhalten der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben keine Vorteile für die Studierbarkeit sehen. Darüber hinaus begründen die anschließenden guten Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt aus der Sicht der Gutachter eine Beibehaltung des gegenwärtigen Systems. Aufgrund der Verzahnung des nationalen Bachelorstudiengangs mit dem internationalen durch die Nutzung weitgehend derselben Module, gelten die Überlegungen der Gutachter gleichermaßen für diesen Studiengang.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Bayern halten die Gutachter mit einer Ausnahme als erfüllt. So ist in den vorliegenden Bachelorstudiengängen kein praktisches Studiensemester als solches verankert. Dies können die Gutachter aufgrund der durchgängig binationalen Struktur mit regelmäßigen Wechseln der Studienstandorte jedoch nachvollziehen, wobei sie auch berücksichtigen, dass insgesamt mehr als 20 Wochen Praxisphase abgeleistet werden.

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter sehen in den vorliegenden Studiengangskonzepten sowohl fachliche, methodische als auch generische Kompetenzen verankert, letztere in besonderer Weise durch die interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen in den binationalen Studiengängen als auch durch die entsprechenden Wahlpflichtbereiche im nationalen Studiengang.

Die Curricula der Studiengänge tragen nach ihrer Einschätzung jeweils zum Erreichen der Studienziele bei und sind stimmig aufgebaut. Die Lehr- und Lernformen, in ihren verschiedenen Ausprägungen in Deutschland vor allem mit seminaristischem Unterricht, halten die Gutachter für geeignet, zum Erreichen der Qualifikationsziele beizutragen. Die Praxisanteile werden von der Hochschule betreut und sind entsprechend des jeweiligen Arbeitsaufwandes angemessen mit Kreditpunkten versehen.

Die Zugangsvoraussetzungen und damit verbundenen Auswahlverfahren im Sinne eines Auswahlgespräches halten die Gutachter für zielführend, da sie den Überlegungen der Hochschulen folgen können, dass neben den fachliche Qualifikationen in besonderer Weise Motivation und Engagement der Studierenden für den Studienerfolg zuträglich sind.

Die Vorgaben der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sehen die Gutachter insofern noch nicht vollständig umgesetzt, als dass die RaPO eine Begründungspflicht bei Nichtanerkennung nicht automatisch vorsieht. Dies sehen die Gutachter noch nicht mit der Beweislastumkehr vereinbar, die entsprechend der Auslegung durch den Akkreditierungsrat erforderlich ist. Hier sehen die Gutachter noch Überarbeitungsbedarf.

Inwiefern die Lissabon-Konvention zur Anerkennung externer Leistungen auch an der EPF Sceaux verankert ist, können die Gutachter noch nicht bewerten und bitten um eine entsprechende Nachlieferung. Gleiches gilt für die Verankerung eines Nachteilsausgleiches für Studierende mit Behinderung.

Einen solchen sehen die Gutachter an der Hochschule München durch § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen ausreichend verankert. Darüber hinaus stellen sie fest, dass an beiden Standorten ein behindertengerechter Zugang weitgehend gewährleistet ist und beide Hochschulen glaubhaft machen, bisher noch nicht vorgekommene Anfragen von Studierenden individuell lösen zu können.

Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen durch den jährlichen Wechsel zwischen beiden Standorten per se Teil des Studiengangskonzepts. Im nationalen Bachelorstudiengang können die Praxisphasen sowie das siebte Semester für Auslandsaufenthalte genutzt werden, gleichwohl zu berücksichtigen ist, dass dieser Studiengang eher von solchen Studierenden gewählt wird, die wenig Interesse an solchen Aufenthalten haben.

Die Gutachter haben keine Anhaltspunkte, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes nicht unterstützt.

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für teilweise erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter halten die Studierbarkeit in den vorliegenden Studiengängen für gegeben. Dies machen sie neben den bestätigenden Aussagen der Studierenden an den geringen Abbrecherquoten sowie dem guten Einhalten der Regelstudienzeit, insbesondere im Vergleich zu anderen maschinenbaulichen Studiengängen.

Nach Einschätzung der Gutachter unterstützen sowohl die erwarteten Eingangsqualifikationen als auch die Ausgestaltung der Studienpläne nicht nur das Erreichen der Studiengangsziele sondern auch die Studierbarkeit, insbesondere, da die Lehrinhalte und -methoden zwischen den beteiligten Hochschulen gut abgestimmt sind.

Aus der Befragung zur studentischen Arbeitsbelastung haben sich für die Gutachter nachvollziehbar keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese messbar von den jeweils dafür veranschlagten Kreditpunkten abweicht. Darüber hinaus begrüßen die Gutachter, dass in einzelnen Modulen die Kreditpunkte bereits als direkte Reaktion auf entsprechende studentische Hinweise angepasst wurden.

Es ergeben sich für die Gutachter keinerlei Hinweise, dass die Prüfungsdichte und -organisation zu einer Beeinträchtigung der Studierbarkeit führen, insbesondere nicht vor dem Hintergrund des formalen Abweichens der geforderten Höchstzahl von einer Prüfung pro Modul (vgl. dazu Abschnitt 2.2).

Die Betreuungsangebote und Studienberatung sind an beiden Hochschulen nach Einschätzung der Gutachter sehr gut, da neben den formalisierten Beratungsstrukturen ein sehr enger Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden besteht. Die Betreuung von Studierenden mit Behinderung sehen die Gutachter durch die Angebot der zentralen Studienberatung sowie die Ansprechbarkeit der Studiengangsleiter ebenfalls abgedeckt.

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen sind nach Einschätzung der Gutachter lernzielorientiert ausgestaltet. Dabei halten sie insbesondere die Kombination von verschiedenen kleineren Teilprüfungen mit verschiedenen Prüfungsarten in Sceaux sowie dem Zusammenspiel von Leistungsnachweisen in Form von Laborberichten, Präsentationen o.ä. und einer Abschlussprüfung in München für geeignet, verschiedene Kompetenzarten abprüfen zu können. Dass dabei rein formal nicht jedes Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen wird, halten die Gutachter für nachvollziehbar. Sie sehen vielmehr, dass die derzeitige Prüfungsgestaltung insbesondere für die internationalen Studierenden den Prüfungsdruck reduziert und die Studierenden in nur jeweils einer Modulprüfung vielmehr eine Verschlechterung der Studierbarkeit sehen würden. Außerdem können die Gutachter nachvollziehen, dass Wiederholungsprüfungen bei Nichtbestehen ganzer Modulprüfungen aufgrund des Wechsels an den anderen Standort jeweils schwierig wären und möglicherweise so ebenfalls die Studierbarkeit beeinträchtigt werden könnte.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist wie in Abschnitt 2.3 dargestellt für die Hochschule München gegeben. Für die EPF Sceaux soll eine entsprechende Nachlieferung erbracht werden, um den Gutachtern eine abschließende Bewertung zu ermöglichen.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für teilweise erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die studiengangbezogenen Kooperationen halten die Gutachter für umfassend geregelt. Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule München und der EPF Sceaux regelt alle Aspekte der Lehre und des Studiums, inklusive Qualitätsverantwortungen. Ebenso sehen sie die Nutzung von Laboren anderer Hochschulen in Frankreich ausreichend festgelegt, um einen reibungslosen Studienablauf sicherstellen zu können.

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der sächlichen, räumlichen und personellen Ressourcen nach Einschätzung der Gutachter gewährleistet. Sie stellen feste, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden sind und in zu erwartendem Umfang genutzt werden.

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind an der Hochschule München transparent und veröffentlicht. Allerdings empfehlen sie, auch die übergeordneten Lernergebnisse, nach deren Überarbeitung, zu veröffentlichen und transparent zu machen. An der Hochschule in Sceaux gilt dies, abgesehen vom noch zu bewertenden Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung, gleichermaßen.

Die Gutachter halten das vorliegende Kriterium somit vorläufig für erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter finden Elemente von Qualitätsmanagementsystemen vor, die die Hochschulen zur Weiterentwicklung der Studiengänge sowie zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre nutzen. Darunter sehen sie sowohl Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen zur Arbeitsbelastung als auch Absolventenbefragungen. Darüber hinaus belegen Statistiken und Daten zu den Studienverläufen sowie zum Absolventenverbleib den Studienerfolg. Aus den Unterlagen und Gesprächen entnehmen die Gutachter einerseits eine hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolventen mit den Studiengängen als auch eine gute Integration in das Berufsleben, die durch geringe Übergangszeiten und Verbesserungen der beruflichen Position gekennzeichnet sind. Als weiteres, weniger formalisiertes jedoch effektives Element nehmen die Gutachter den direkten Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden wahr.

Die Gutachter halten das vorgenannte Kriterium für erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

In den vorliegenden Studiengängen findet dieses Kriterium keine Anwendung.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Ein Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen liegt für die Hochschule München vor und wird in den Studiengängen umgesetzt. Dies sehen die Gutachter durch die Aktivitäten zur Gewinnung von weiblichen Studierenden sowie Studierenden mit

Migrationshintergrund bestätigt, der sich in vergleichsweise hohen Anteilen in der Studierendengruppe ein Bild macht. Davon können sich die Gutachter auch während der Vor-Ort-Begehung überzeugen. Dies gilt gleichermaßen für die Studierenden, die an der EPF Sceaux das Studium begonnen haben, wobei dieser ihre Historie als *Ecole polytechnique féminine*, als Hochschule nur für Frauen, zugutekommt. Daraus ergibt sich auch heute noch ein vergleichsweise hoher Anteil weiblicher Studierenden. Die Gutachter berücksichtigen auch, dass die EPF aufgrund ihres Status als private Hochschule in Frankreich Studiengebühren erhebt, wodurch sie per se für Studierende aus finanzschwachen Familien weniger im Fokus steht. Allerdings berücksichtigen die Gutachter, dass die Gebühren im Vergleich zu anderen privaten Hochschulen niedrig sind und die Hochschule außerdem Stipendien anbietet, um solchen Studierenden das Studium zu ermöglichen. Inwiefern sich die genannten Faktoren jedoch in formulierten *Konzepten* wiederfinden, bitten die Gutachter im Rahmen einer Nachlieferung noch zu klären.

Die Gutachter halten das Kriterium zum jetzigen Zeitpunkt vorbehaltlich der Nachlieferung für erfüllt.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Gender- und Diversitykonzept sowie Nachteilsausgleichsregelungen der EPF
2. Nachweis der Verankerung der Lissabon-Konvention an der EPF
3. Aktualisierte Darstellung der angestrebten Lernergebnisse auf Studiengangsebene (für alle Studiengänge) entsprechend der Angaben während des Audits

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.08.2012)

Nachfolgend nimmt die Hochschule Stellung zu einigen Punkten der Bewertung der Gutachter. Dabei halten wir uns an die Gliederungspunkte des Berichtes. Die in Abschnitt E spezifizierten Nachlieferungen erhalten Sie als Anlage zu diesem Bericht.

Stellungnahme

Ziffer B-1 h) Gebühren

Hierzu möchten wir ergänzen, dass die Studierenden, die ihr Studium an der EPF Sceaux beginnen, während des gesamten Studiums – also auch während der in München verbrachten Semester – die Studiengebühren der EPF bezahlen.

Für die Studierenden, die ihr Studium in München beginnen, fallen während der Semester in München die Studiengebühren der Hochschule München (HM) i.H.v. 430 € pro Semester an. Während der Semester an der EPF fallen für diese Studierenden keine Studiengebühren an.

Ziffer C 2.2 Lernergebnisse des Studienganges

Aus der Diskussion mit den Gutachtern kommen auch HM und EPF zu dem Schluss, dass das im Selbstbericht dargestellte Kompetenzprofil zwar hilfreich ist, um die bestehende Modulstruktur hinsichtlich ihrer Ausgewogenheit zu bewerten, aber tatsächlich nicht ausreichend konkret auf die Lernergebnisse eingeht.

Im Nachgang zum Audit wurde daher gemeinsam von EPF und HM ein Dokument erarbeitet, welches die Lernergebnisse für die drei Studiengänge in konkreterer Art und Weise darstellt. Aus Gründen der Abstimmung zwischen beiden Hochschulen wurde das Dokument in englischer Sprache verfasst.

Das Dokument *Learning Outcomes PNB-PAB-PAM.pdf* ist als Nachlieferung beigelegt.

Sofern seitens der Gutachter keine wesentlichen Kritikpunkte geäußert werden, ist beabsichtigt, die dargestellten Lernergebnisse auch in Studiengangsbeschreibung, Modulbeschreibungen und Diploma Supplement zu verankern. Ggf. ist in den unterschiedlichen Verwendungen der Detaillierungsgrad anzupassen.

Ziffer C 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Mit der Verabschiedung der modifizierten Lernergebnisse ist beabsichtigt, die Modulbeschreibungen zu aktualisieren. In diesem Zug können Unterschiede in Darstellung und Detaillierung der einzelnen Modulbeschreibungen ausgeglichen werden.

Ziffer C 2.6 Curriculum/Inhalte

HM und EPF stimmen zu, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrenden für die Weiterentwicklung und kontinuierliche Abstimmung der Curricula sinnvoll wäre und haben begonnen, dies zu diskutieren.

Als ersten Schritt planen HM und EPF, die Skripten der Module beider Seiten auf einem gemeinsamen Server bereitzustellen, damit Lehrende beider Hochschulen bei der Weiterentwicklung ihrer Module leichter identifizieren können, wo Abstimmungsbedarf entsteht.

Ziffer C 3.4 Unterstützung und Beratung

Der Anteil der deutschen Studierenden hat über die vergangenen Jahren zugenommen, ist aber noch Schwankungen unterworfen. In einigen Jahrgängen ist eine starke deutsche Studiengruppe zu verzeichnen, in anderen ist diese aber noch kleiner als die Gruppe der französischen Kommilitonen.

Die Erfolge der Studieninformationstage der HM – viele Bewerber geben an, so auf den Studiengang aufmerksam geworden zu sein – lassen aus Sicht der HM zielführend erscheinen, die Bemühungen insbesondere in der direkten Ansprache von Schulen im Münchener Umfeld zu intensivieren. Hierbei werden Studierende des Studienganges

eingesetzt, da diese aus Sicht der Schüler eine hohe Glaubwürdigkeit und Authentizität ausstrahlen.

Ziffer C 7.2 Diploma Supplement

In der Stellungnahme zu C 2.2 wurde bereits auf die Einbeziehung der Lernergebnisse eingegangen.

Zum Ausweis einer relativen Note ist zu sagen, dass dies an der HM durchaus der Regelfall ist. Allerdings ist Praxis an der HM, dass die relative Note nur angegeben wird, wenn eine Studiengruppe mehr als 20 Studierende umfasst, da ansonsten keine ausreichende statistische Validität gesehen wird.

In den gegenständlichen Studiengängen sind die Studiengruppen teilweise kleiner, so dass bei kleineren Gruppen derzeit keine relative Note ausgewiesen wird.

Ziffer D 2.2 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Wie bereits unter Ziffer C 2.2/Lernergebnisse dargestellt, enthält die Nachlieferung eine entsprechende Darstellung getrennt für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang.

Zum Thema der ECTS Punkte je Modul und zum derzeitigen Prüfungsmodus (Leistungsnachweis plus schriftliche Prüfung) haben wir die Studierenden mehrerer Studienjahre befragt. Eine große Mehrheit hat dabei bestätigt, dass in diesem Studiengang eine Bildung größerer Module oder ein eventueller Verzicht auf den Leistungsnachweis nicht als Erleichterung empfunden würde, sondern die Studierbarkeit negativ beeinflusst würde.

Insgesamt sind 24 Wochen Industriepraktikum (ohne Vorpraktikum) abzuleisten, welches einem Praxissemester entspricht zur Erfüllung der landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Bayern. Die Aufteilung in zwei Blöcke wurde bewusst vorgenommen, um im internationalen Studiengang, die Unternehmenskulturen in mindestens zwei Ländern kennenzulernen.

Ziffer D 2.3 Studiengangskonzept

Bezüglich der Kritikpunkte an der RaPO ist festzustellen, dass eine Änderung der RaPO nicht im Ermessen der Hochschule liegt. Die Anmerkungen der Gutachter werden jedoch der Hochschulleitung kommuniziert, so dass diese die Kritikpunkte in den entsprechenden Gremien adressieren kann.

Zu den Themen der Umsetzung der Lissabon Konvention sowie zur Verankerung des Nachteilsausgleiches an der EPF haben die französischen Kollegen eine Stellungnahme in französischer Sprache verfasst und mit verschiedenen Dokumenten belegt. Diese sind Teil der Nachlieferung.

Ziffer D 2.5 Prüfungssystem

Siehe Nachlieferung EPF.

Ziffer D 2.8 Transparenz und Dokumentation

Wie bereits dargestellt, ist beabsichtigt nach Bestätigung durch die Gutachter die aktualisierten Lernziele zu veröffentlichen und zum Gegenstand der Darstellung des Studienganges nach außen zu machen.

Ziffer D 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zur Unterstützung Studierender aus finanzschwachen Familien enthält die Nachlieferung seitens der EPF weitere Informationen.

Ziffer E Nachlieferungen

Zu den geforderten Nachlieferungen:

Die Punkte 1 und 2 („Gender- und Diversitykonzept sowie Nachteilsausgleichsregelungen der EPF“ sowie „Nachweis der Verankerung der Lissabon-Konvention an der EPF“) sind in beiliegendem Dokument der EPF (*Réponse à ASIIN CTI 14 juillet 2012.pdf* mit Anhängen *Réponse à ASIIN-CTI_Annexes.pdf*) adressiert.

Punkt 3 („Aktualisierte Darstellung der angestrebten Lernergebnisse auf Studiengangsebene“) ist im beiliegenden Dokument *Learning Outcomes PNB-PAB-PAM.pdf* enthalten.

Abschließend möchten wir uns seitens HM und EPF ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit sowie die offenen und konstruktiven Diskussionen bedanken. Unabhängig von eventuellen Auflagen hat sich für uns eine Reihe von Ansatzpunkten für die Weiterentwicklung unseres Studienganges ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Alfred Fuchsberger, Dekan

Prof. Dr.-Ing. Stefan Linner, Studiengangsleitung

G Bewertung der Gutachter (27.08.2012)

Stellungnahme:

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Die Gutachter entnehmen der Nachlieferung, dass die EPF verschiedene Maßnahmen zur Gewinnung weiblicher Studierender durchführt und an entsprechenden Projekten teilnimmt, beispielsweise gezielte Ansprache von Schülerinnen, Teilnahme an Förderprogrammen, Sommeruniversität. Die dargelegten Statistiken legen nahe, dass diese Maßnahmen erfolgreich sind, da der Anteil weiblicher Studierender im Vergleich zu anderen Studiengängen des Landes und Fachgebiets hoch ist. Ähnliches gilt für weibliche Lehrende.

Gleichermaßen sehen sie, dass die Hochschule in Verbindung mit staatlichen französischen Stellen (CROUS) ausreichend Stipendien zur Verfügung stellt, um auch sozial benachteiligten Studierenden das Studium an dieser Privathochschule zu

ermöglichen. Dies fanden sie bereits durch die Aussagen während der Vor-Ort-Besuche bestätigt. Die Anforderungen für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit halten die Gutachter zusammenfassend für erfüllt.

Hinsichtlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen stellen die Gutachter fest, dass diese in verschiedenen französischen Gesetzen national vorgesehen sind. Außerdem gibt die Hochschule an, wie diese Gesetzesvorgaben pragmatisch umgesetzt werden. Darüber hinaus sind räumliche und sächliche Hilfsmittel vorgesehen und eine spezielle Beratung für diese Studierendengruppe ist vorgesehen. Die Gutachter halten die Anforderungen für erfüllt.

- Inwiefern die Lissabon Konvention hinsichtlich der Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen durch nationales oder Hochschulrecht umgesetzt ist, können die Gutachter durch die nachgereichten Unterlagen nicht erkennen. Die zu klärenden Fälle, in denen die Hochschule eine Anerkennung nur bei Feststellen von wesentlichen Unterschieden und mit Begründung verweigern darf, betreffen gerade nicht die durch ERASMUS-Austausch erworbenen Leistungen, bei denen nämlich, wie durch die ERASMUS-Charta geregelt, im Vorhinein die Studienleistungen festgelegt werden. Aus dem „Règlement Expérience Internationale“ geht für die Gutachter zwar hervor, dass im Falle von Doppelabschluss-Studiengängen, wie im vorliegenden Fall, eine automatische Anerkennung erfolgt, allerdings genügt dies nach ihrer Einschätzung nicht, den Anforderungen des Akkreditierungsrates zur Verleihung seines Siegels hinsichtlich der Umsetzung der Lissabon Konvention Rechnung in Fällen außerhalb strukturierter Austauschprogramme zu tragen. Sie halten daher für die Vergabe seines Siegels eine Klarstellung für erforderlich. Sie betonen allerdings, dass sie bei dieser Einschätzung ausschließlich aufgrund formaler Vorgaben agieren, da sie die mit der Lissabon Konvention verbundenen Ziele, nämlich die Förderung von Studierenden und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen in den vorliegenden Studiengängen in beispielhafter Weise erfüllt finden. Da die beteiligten Hochschulen ein gemeinsames Curriculum entwickelt haben, bei dem die im jeweiligen Partnerland erworbenen Kompetenzen und Leistungen abgestimmt sind, sehen sie nicht, dass ein durch die vorgeschlagene Auflage abgedeckter Fall überhaupt eintreten kann.
- Die nachgelieferte Darstellung der zu erreichenden Lernergebnisse für die einzelnen Studiengänge gibt nach Einschätzung der Gutachter nunmehr gut wieder, welche Kompetenzen in den verschiedenen Qualifikationsbereichen die Absolventen erreichen sollen. Die von den Hochschulen vorgesehene Verankerung der überarbeiteten Dokumente in verschiedenen Referenzquellen begrüßen die Gutachter ausdrücklich und verstehen ihre diesbezügliche Empfehlung in dieser Hinsicht unterstützend.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die von der Hochschule angekündigte Überarbeitung der Modulbeschreibungen nehmen die Gutachter positiv zur Kenntnis. Eine entsprechende Auflage muss ihrer Meinung nach jedoch bestehen bleiben.
- Schwankungen beim Anteil der deutschen Studierenden in den einzelnen Studienjahren können die Gutachter nachvollziehen. Die von der Hochschule erläuterten Maßnahmen, namentlich die direkte Ansprache an Schulen durch Studierende, halten die Gutachter ebenfalls für zielführend. Um die Programmverantwortlichen bei ihren Bemühungen entsprechend zu unterstützen, schlagen sie eine diesbezügliche Empfehlung vor.
- Die Gutachter stellen fest, dass die Vergabe einer relativen ECTS-Note wie in der APO vorgesehen für die vorliegenden Studiengänge bisher nicht erfolgte, da die Studierendengruppe regelmäßig unter 20 lag. Da sie davon ausgehen, dass die Hochschule die eigene Ordnung bei entsprechender Gruppenstärke selbstverständlich umsetzt, sind sie daher der Ansicht, dass den Akkreditierungskriterien ausreichen genüge getan ist und keine Auflage erteilt werden sollte.
- Die Gutachter bestätigen ihre Einschätzung, dass die, formal von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben abweichende, Modul- und Prüfungsstruktur die Studierbarkeit der Studiengänge positiv beeinflusst und sehen dies durch die von der Hochschule vorgenommene Befragung der Studierenden bestätigt. Sie sehen daher die Ausnahmen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ausreichend begründet und halten entsprechende Auflagen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats nicht für erforderlich.

Darüber hinaus sind die Gutachter den Erläuterungen der Hochschule folgend der Ansicht, dass zwar kein *zusammenhängender* Zeitraum von mindestens 20 Wochen i.S. eines studienpraktischen Semesters, wie von den landesspezifischen Strukturvorgaben gefordert, erreicht wird, die Aufteilung in zwei Blöcke jedoch im Sonderfall des vorliegenden internationalen Bachelorstudiengangs aus den von der Hochschule genannten Gründen jedoch gerechtfertigt wird. Aufgrund der einheitlichen Gestaltung sehen sie dieses Konzept sinnvollerweise für den nationalen Bachelorstudiengang übernommen.

- Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Änderung der RAPO nicht im Ermessen der Hochschule, gleich weniger des die Studiengänge tragenden Fachbereichs, liegt. Gleichwohl weisen sie auf entsprechende Schreiben des Akkreditierungsrats an Landesrektorenkonferenz und Wissenschaftsministerien hin, wonach die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung auch aus Gründen der Transparenz gegenüber den Studierenden explizit in der Prüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht werden müssen, unabhängig davon das entsprechende Hochschulgesetz des Landes bereits die Anforderungen der Lissabon Konvention aufgenommen wurden. Eine entsprechende Auflage für das Siegel des Akkreditierungsrates muss daher ausgesprochen werden.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.	Siegel CTI ²	Akkreditierung bis
Ba Produktion und Automatisierung (dt./frz.)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019		30.09.2019
Ma Produktion und Automatisierung (dt./frz.)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019		30.09.2019
Ba Produktion und Automatisierung (dt.)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019		30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen der HM unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Lernergebnisorientierung).
2. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über angestrebte Lernergebnisse und Struktur geben. Es muss von beiden Hochschulen unterschrieben werden.
3. Es muss an der Hochschule München verbindlich geregelt sein, dass gemäß Lissabon Konvention negative Anerkennungsentscheidungen grundsätzlich mit einer Begründung zu versehen sind („Beweislastumkehr“). Die EPF Sceaux muss nachweisen, wie die Lissabon-Konvention (bzgl. automatischer Anerkennung außer bei wesentlichen Unterschieden, Beweislastumkehr) durch nationales

	ASIIN	AR	CTI
1.	2.3	2.2	
2.	7.2	2.2	T2.E.5.4
3.	--	2.3	--

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

² Die Entscheidung über die Akkreditierung mit dem Siegel der Commission des Titres d'Ingénieur trifft deren Plenarsitzung am 13. November 2012. Die Daten sowie korrespondierenden Referenzquellen sind hier lediglich der Information und Transparenz halber genannt.

oder anderes Recht umgesetzt wird.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger zu präzisieren – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
2. Es wird empfohlen, Maßnahmen zu verstärken, um einen ausgewogeneren Anteil zwischen deutschen und französischen Studierenden zu erreichen.

ASIIN	AR	
2.2	2.8	xx.xx
3.4	---	T2.E.5. 4

H Stellungnahme des Fachausschusses

H-1 Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (06.09.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er nimmt eine redaktionelle Änderung an Empfehlung 1 vor und folgt darüber hinaus den Gutachtern.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis
Ba Produktion und Automatisierung (dt./frz.)	Mit Auflagen	EUR-ACE [®]	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Produktion und Automatisierung (dt./frz.)	Mit Auflagen	EUR-ACE [®]	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Produktion und Automatisierung (dt.)	Mit Auflagen	EUR-ACE [®]	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

ASIIN	AR	CTI

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

1. Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen der HM unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (Lernergebnisorientierung).	2.3	2.2	
2. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über angestrebte Lernergebnisse und Struktur geben. Es muss von beiden Hochschulen unterschrieben werden.	7.2	2.2	T2.E .5.4
3. Es muss an der Hochschule München verbindlich geregelt sein, dass gemäß Lissabon Konvention negative Anerkennungsentscheidungen grundsätzlich mit einer Begründung zu versehen sind („Beweislastumkehr“). Die EPF Sceaux muss nachweisen, wie die Lissabon-Konvention (bzgl. automatischer Anerkennung außer bei wesentlichen Unterschieden, Beweislastumkehr) durch nationales oder anderes Recht umgesetzt wird.	--	2.3	--
Empfehlungen	ASIIN	AR	
Für alle Studiengänge			
1. Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zu präzisieren zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.2	2.8	xx.x x
2. Es wird empfohlen, Maßnahmen zu verstärken, um einen ausgewogeneren Anteil zwischen deutschen und französischen Studierenden zu erreichen.	3.4	---	T2.E .5.4

I Beschluss der Akkreditierungskommission (28.09.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Einer auf der Sitzung getroffenen Grundsatzentscheidung folgend stellt sie fest, dass sich Hochschulen bei der Anerkennung von Leistungen im Sinne der Lissabon Konvention durch Formulierungen wie „sind anzuerkennen“ keinen Ermessensspielraum einräumen. Entsprechend ist aus Sicht der Akkreditierungskommission eine Beweislastumkehr aus juristischer Sicht auch ohne explizite Verwendung des Wortes gegeben. Dieser Bedingung ist im vorliegenden Fall durch die Formulierung in der RAPO §4 (1) für die Hochschule München genüge getan, so dass weder für das Siegel der ASIIN noch für das Siegel des Akkreditierungsrates das Erfordernis

einer Auflage festgestellt werden kann. Entsprechend streicht die Akkreditierungskommission den ersten Satz der Auflage 3.

Darüber hinaus diskutiert die Akkreditierungskommission den Umgang mit der Vergabe der relativen ECTS-Note. Sie sieht sich nicht in der Pflicht, im Sinne einer Rechtsaufsicht die Umsetzung der Vorgaben der hochschuleigenen Ordnungen im Einzelfall nachzuvollziehen. Somit ist den Akkreditierungsanforderungen durch die Verankerung der verpflichtenden Vergabe einer relativen ECTS-Note aus ihrer Sicht in Übereinstimmung mit den Gutachtern genüge getan. Gleichwohl weist die Akkreditierungskommission darauf hin, dass die aktuelle Version des ECTS Users' Guide die Angabe von statistischen Daten im Rahmen einer ECTS-Einstufungstabelle empfiehlt. Dabei stellen Hochschule lediglich die statistische Verteilung ihrer Noten in Form einer Standardtabelle bereit. Dabei wird die auf einer Prozentsatzstruktur basierende ECTS-Benotungsskala durch eine einfache statistische Tabelle ersetzt. Eine derartige Umsetzung hält die Akkreditierungskommission auch bei kleinen Studierendenkohorten für einfach umsetzbar.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ⁴	Akkreditierung bis	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Produktion und Automatisierung (dt./frz.)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Produktion und Automatisierung (dt./frz.)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Produktion und Automatisierung (dt.)	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen der HM unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten

ASIIN	AR
2.3	2.2

⁴ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Anforderungen an diese vorgelegt werden (Lernergebnisorientierung).

2. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über angestrebte Lernergebnisse und Struktur geben. Es muss von beiden Hochschulen unterschrieben werden.

3. Die EPF Sceaux muss nachweisen, wie die Lissabon-Konvention (bzgl. automatischer Anerkennung außer bei wesentlichen Unterschieden, Beweislastumkehr) durch nationales oder anderes Recht umgesetzt wird.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zu präzisieren, zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

2. Es wird empfohlen, Maßnahmen zu verstärken, um einen ausgewogeneren Anteil zwischen deutschen und französischen Studierenden zu erreichen.

	7.2	2.2
	--	2.3
ASIIN		AR
	2.2	2.8
	3.4	---